

Rund 12.000 Apothekerinnen und Apotheker zur Wahl der neuen Kammerversammlung aufgerufen

PRESSEMITTEILUNG

Wahlunterlagen sind rund um Pfingsten angekommen – Briefwahl bis 20. Juni möglich

21.05.2023

Düsseldorf. Die Amtsdauer der XVII. Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein nähert sich ihrem Ende. Die neuen Mitglieder der XVIII. Kammerversammlung müssen gewählt werden. In den Tagen rund um Pfingsten sind den Apothekerinnen und Apothekern im Kammerbezirk Nordrhein die Wahlunterlagen zusammen mit der neuen Ausgabe „Kammer im Gespräch“ zugegangen, in der sich die zur Wahl stehenden Listen vorstellen. Bis Donnerstag, 20. Juni 2024, 18.00 Uhr, sind rund 12.000 Wahlberechtigte in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf aufgerufen, genau diese Landesvertretung neu zu wählen.

Dass Apothekerinnen und Apotheker zentrale Fragen und Regelungen ihres beruflichen Alltags selbst regeln dürfen, ist keineswegs selbstverständlich. Diese Rechte räumt der Gesetzgeber nur wenigen Berufen ein. „Unser Status als weitgehend eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Heilberufler begründet diese Form der Selbstverwaltung“, sagt Dr. Stefan Derix, Hauptgeschäftsführer der Apothekerkammer Nordrhein. „Damit hat jede und jeder von uns die Chance, mit der Nutzung des Wahlrechts auch den künftigen berufspolitischen Kurs mitzubestimmen. Eine starke Selbstverwaltung war noch nie so wichtig wie heute.“

Es ist ratsam, die Stimmabgabe möglichst zeitnah vorzunehmen – um den Wahltag nicht eventuell zu verpassen – dieser ist im rechtlichen Sinne am Donnerstag, 20. Juni 2024. An diesem Tag müssen die Umschläge mit dem Stimmzettel spätestens um 18.00 Uhr beim jeweiligen Wahlleiter eingegangen sein – nicht bei der Kammergeschäftsstelle.

Gelegentlich kam die Frage auf, ob die Wahl wirklich geheim sei, wo doch der Versandumschlag nummeriert sei. Ja, die Wahl erfüllt alle Voraussetzungen, wie sie auch bei Landtags- oder Bundestagswahlen zugrunde gelegt werden. Der äußere, mit der Adresse des für den Wahlkreis zuständigen Wahlleiters versehene Umschlag muss nummeriert sein, um zu registrieren, wer von den Wahlberechtigten sein Wahlrecht ausgeübt hat, und um gleichzeitig zu gewährleisten, dass von den Wahlberechtigten niemand sein Wahlrecht mehrfach ausübt. Die eigentlichen – gänzlich neutral in hellblau gestalteten – Wahlbriefe werden nach der Registrierung (anhand der auf den äußeren Umschlägen aufgedruckten Nummern) ungeöffnet in ein gesondertes Behältnis gelegt. Mit der Öffnung und Auszählung der eigentlichen Wahlbriefe wird erst nach Ablauf der Wahlzeit und nach Abschluss der Registrierung, das heißt am Freitag, 21. Juni, begonnen, sobald eine Zuordnung der äußeren Umschläge zu den eigentlichen Wahlbriefen nicht mehr möglich ist. Andererseits ermöglicht die Registrierung der zurückgesandten Umschläge den notwendigen Abgleich mit der Gesamtzahl der auszählenden Stimmzettel.

Die Stimmen werden am Freitag, 21. Juni 2024, im Kammerhaus an der Poststraße in Düsseldorf gezählt. Für Montag, 24. Juni 2024, ist die Sitzung des Hauptwahlausschusses geplant. Anschließend erfolgt die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Prof. Dr. Limpens, den Hauptwahlleiter. Der genaue Beginn wird jeweils noch auf www.ak.nrw/wahl24 bekannt gegeben. Anschließend wird die „Dritte Wahlbekanntmachung“ erstellt und versandt. Am Donnerstag, 22. August, ist für 10.00 Uhr die konstituierende Kammerversammlung geplant.

Über uns: Apothekerkammer Nordrhein

Die Apothekerkammer Nordrhein (AKNR) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin der berufsständischen Selbstverwaltung der Apothekerinnen und Apotheker, die in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf arbeiten oder leben. Sie vertritt die Interessen der über 12.000 Kammerangehörigen, die in öffentlichen Apotheken, Krankenhäusern, Wissenschaft, Industrie und Verwaltung oder bei der Bundeswehr tätig sind. Die Apotheke vor Ort übernimmt eine hoheitliche Aufgabe: die sichere, vom Heilberuf getragene, wohnortnahe Versorgung der Menschen mit Arznei- und Hilfsmitteln, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr.

Herausgeber

Apothekerkammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Poststraße 4
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner

Jens A. Krömer
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0211 8388-119
Fax 0211 8388-299
j.kroemer@aknr.de